

Rechtsformenvergleich

Gesellschaft bürgerlichen Rechts GbR	Offene Handelsgesellschaft OHG	Kommandit- gesellschaft KG	Gesellschaft mit beschr. Haftung GmbH	GmbH & Co.KG
<ul style="list-style-type: none"> - einfacher Zusammenschluss von Partnern/ Sozietäten - für jede Geschäftspartnerschaft geeignet - großer Freiraum für den Einzelnen möglich - keine Formalitäten, schriftlicher Vertrag sinnvoll - kein Mindestkapital - Haftung jedes Teilhabers mit Gesellschafts- vermögen und Privatvermögen - Faktisch keine Haftungsbegrenzung möglich - Gläubiger kann auf jeden Gesellschaftere zu- greifen - Besteuerung jedes Gesellschafters über ein- liche und gesonderte Feststellung mit persö- nlichem Steuersatz - Verlustverrechnung mit anderen positiven Ein- künften möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - hohes Ansehen, aber Haftungsrisiko - geeignet für Handelspartner - nur für Kaufleute, nicht für Kleingewerbe- treibende - Kein Mindestkapital und Privatvermögen - Faktisch keine Haftungsbegrenzung möglich - Gläubiger kann auf jeden Gesellschaftere zu- greifen - Besteuerung jedes Gesellschafters über ein- liche und gesonderte Feststellung mit persö- nlichem Steuersatz - Verlustverrechnung mit anderen positiven Ein- künften möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - leichtes Startkapital, große Unabhängig- keit des Unternehmers - für Unternehmer, die zusätzlich Startkapital suchen, aber eigenverantwortlich bleiben wollen - Komplementär ist der vollhaftende Unter- nehmer, Kommanditist als Teilhaber haftet mit der Einlage - Komplementär führt die Geschäfte alleine beteiligt - Kommanditist ist finanziell am Unternehmen beteiligt - Besteuerung jedes Gesellschafters über ein- liche und gesonderte Feststellung mit persö- nlichem Steuersatz - Verlustverrechnung mit anderen positiven Ein- künften möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - für Unternehmer, die Haftung beschränken wollen, aber Banken verlangen i.d.R zusätzliche Sicherheiten - aufwendigere Gründungsformalitäten, Buch- haltung - Geschäftsführer kann Gesellschafter oder Fremdgeschäftsführer sein - Gesellschaft haftet mit gesamtem Gesell- schaftsvermögen - die Haftung der Gesellschafter bei Haftungsan- sprüchen an die Gesellschaft beschränken sich auf ihre Kapitaleinlage (Mindestkapital gesamt € 25.000,00) - nur im Ausnahmefall Durchgriffshaftung auf Ge- schäftsführer (Lohnsteuer, Umsatzsteuer) - bei hohen Gewinnen u.U. steuerliche Vorteile (bei Thesaurierung) - Besteuerung der Gesellschaft selbst, bei Aus- schüttung Anwendung des Halbeinkünfte- verfahrens beim jeweiligen Gesellschafter - keine Verlustverrechnung mit anderen positiven Einkünften möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - für Unternehmer, die Haftung beschränken und die Flexibilität einer Personengesellschaft genießen wollen - KG mit GmbH (anstelle einer natürlichen Per- son) als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) - Kommanditisten gleichzeitig Gesellschafter der GmbH - Haftung beschränkt wie bei einer GmbH - Entscheidungsträger ist die GmbH - Besteuerung der Kommanditisten, wie bei GbR - GmbH ist eigenes Körperschaftsteuersubjekt, unterliegt mit dem anteiligen Gewinn der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer